Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (vorberatend)	01.07.2020	2

am:
an.

Betreff:

Künftige Rechtsform der Bäder

Begründung:

Nach Vollzug der Fusion der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg ist die künftige Rechtsform und Führung der Freibäder zu bestimmen. Aktuell wird das Freibad Langenlonsheim als Teil des Verbandsgemeindehaushaltes in der Verwaltung betreut und das Freibad Stromberg als ausgegliederter Eigenbetrieb geführt.

Obwohl die Aussage im Raum steht, ist die Ausgliederung der Bäder in einen Eigenbetrieb nicht Teil der Fusionsvereinbarung. § 10 bestimmt lediglich die Verbandsgemeinde als Träger.

Nach der Auflösung des Zweckverbands und Übergang des Panoramabads auf die Verbandsgemeinde Stromberg gibt es aus wirtschaftlicher Sicht keinen Grund das Bad weiter als Eigenbetrieb zu führen. Vielmehr sprechen folgende Gründe für die Eingliederung in den Verbandsgemeindehaushalt und Betreuung durch die Verwaltung.

Das Hauptproblem bei der Ausgliederung der Bäder als Eigenbetrieb ist die Schaffung von Doppelstrukturen mit zusätzlichen Kosten.

Personalkostenintensive Aufgaben wie die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschluss sowie die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer (ca. 15.000 €) würden bei der Führung im Verbandsgemeindehaushalt entfallen. Hinzu kämen zusätzliche Sachkosten (Miete mit Nebenkosten, Inventar, Material, etc.) für die Nutzung der Räumlichkeiten bei den Werken, obwohl künftig ausreichend Räumlichkeiten in der Verwaltung vorhanden sind.

Ein weiterer sachlicher Aspekt wäre der Verlust von Steuerungsmöglichkeiten und der direkten Einflussnahme auf die Bäder.

Die Gremien des Eigenbetriebs bestimmen die Bewirtschaftung und Investitionen in den Bädern. Die direkte Einflussnahme und Steuerung (insb. der Ausgaben) durch die Verwaltung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss und den Verbandsgemeinderat würde entfallen, was sich negativ auf das Jahresdefizit auswirken könnte. Es liegt in der Natur der Sache, dass eigenständige Einheiten mitunter eine kostenträchtige Eigendynamik entwickeln. Die Höhe des Defizits rückt eher in den Hintergrund, wenn es am Ende von einem Dritten übernommen wird.

Ein Indiz hierfür ist ein Kostenvergleich der Bäder im Jahr 2019 <u>ohne</u> Schuldendienst. Das Jahresdefizit des größeren Freibads in Langenlonsheim beträgt 265.000 €, während das als Eigenbetrieb geführte Panoramabad in Stromberg ein Jahresdefizit von 455.000 € ausweist.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung:

Seitens des Kämmerers wird die Führung der Bäder im Verbandsgemeindehaushalt und die Bewirtschaftung durch die Verbandsgemeindeverwaltung empfohlen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: X siehe Folgeseite							
Ausgearbeitet a	m:		durch:	Meffert, Axel			
Gesehen: Ortsbürgermeist	ter/-in Verbandsv	orsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlu</u> Ja Nei	ssergebnis n Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite) X		

I II III IV V Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG Sitzung am: 01.07.2020

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Künftige Rechtsform der Bäder

Bürgermeister Cyfka sah keine ausreichenden Gründe das Bad weiterhin als Eigenbetrieb zu führen, denn eine Gegenfinanzierung über die Beiträge ist nicht zulässig. Aus Gründen der Transparenz sollte es Teil des Haushaltes sein.

Nach kurzer Diskussion war sich der Ausschuss einig, das Bad ab dem Jahr 2021 wieder im Kernhaushalt der Verbandsgemeinde zu führen.

Gegensätzliche Ansichten gab es bei der Frage der Zuständigkeit für die Verwaltung und Betreuung. Diese kann vom Fachbereich Bauen oder gegen Kostenerstattung von den Werken übernommen werden.

In den Fusionsverhandlungen wurde die Betreuung bei den Werken vorgesehen. Bürgermeister Cyfka sprach sich dafür aus dies auch so beizubehalten.

Für eine Angliederung der Bäder beim Fachbereich Bauen spricht die Einsparung der anfallenden Sachkosten für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten der Werke. Diese sollten für eine spätere Beratung ermittelt werden.

Die Abstimmung erfolgte getrennt in 2 Schritten.

Beschlussvorschlag:

Das Panoramabad wird ab dem Jahr 2021 als Produkt in den Haushalt der Verbandsgemeinde aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja Stimmen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung und Betreuung der Bäder verbleibt bei den Werken.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

I II III IV V	Anlage:	Seite